

Abgeordnetenhaus B E R L I N

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales

2. Sitzung

17. Februar 2022

Beginn: 09.03 Uhr
Schluss: 12.10 Uhr
Vorsitz: Sandra Brunner (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) stellt die vorab schriftlich eingereichte Frage:

Vor dem Hintergrund, dass die einzige Krisen- und Clearingeinrichtung für Frauen im Land Berlin angesichts der aktuellen Finanzierungslage voraussichtlich Ende März 2022 schließen muss: Was hat der Senat seit dem Regierungsantritt im Dezember 2021 zum Erhalt der Einrichtung getan und was will er noch tun, um die Einrichtung zu erhalten?

Staatssekretär Alexander Fischer (SenIAS) schickt voraus, es bestehe Einigkeit darüber, dass die Kriseneinrichtungen aus fachlicher Sicht auch zukünftig benötigt würden. Das Problem liege weniger bei den verfügbaren Mitteln als bei der Bewilligung. Als kalkulatorisches Budget für die Kriseneinrichtungen stünden rund 3,1 Mio. Euro zur Verfügung, von denen aber nur circa 2,2 Mio. Euro abgerufen würden. Diese Lücke führe zu der existenziellen Notlage der Kriseneinrichtungen. Wie alle Hilfen nach § 67 SGB XII werde auch die Krisen- und Clearingeinrichtung der Bürgerhilfe für Frauen von den Bezirken bewilligt. Sie sei eine von drei Kriseneinrichtungen mit einer besonders niedrigen Belegung. Als kurzfristige Maßnahme

könne die Auslastung durch eine verbesserte Bewilligungspraxis der Bezirke erhöht werden. Die zweite, mittelfristige Möglichkeit sei die Änderung der Finanzierungsform.

SenIAS habe die Bezirke bereits mehrfach aufgefordert, die betreffenden Einrichtungen stärker zu belegen. Außerdem habe man auf fachlicher Ebene mit den Amtsleitern die Bewilligungspraxis erörtert. Beides habe jedoch nicht zu einer höheren Belegung geführt. Am 11. Februar 2022 habe SenIAS mit den Bezirken im Rahmen eines Fachtags eine Defizit- und Problemanalyse zur Bewilligungspraxis vorgenommen. Die Bezirke führten als Ursache vor allem rückläufige Antragszahlen an. Bei der Betrachtung des Begriffs von „Krise“, der einer Bewilligung zugrunde liege, habe sich allerdings gezeigt, dass die Schwelle zur Belegung zu hoch angesetzt sei. SenIAS erarbeitet derzeit ein Rundschreiben an die Bezirke, um ihnen einheitliche Maßgaben als Entscheidungsgrundlage an die Hand zu geben.

Mittelfristig müssten die systematischen Probleme angegangen werden, die die Bewilligungspraxis beeinträchtigten. Das 2012 für alle Leistungen nach § 67 SGB XII eingeführte Planmengenverfahren bewirke, dass Leistungen, die die Bezirke über ein auf Basis von Kennzahlen zugewiesenes Budget hinaus bewilligten, nur zu 75 Prozent basiskorrigiert würden. Dies schaffe einen Anreiz, besonders kostenintensive Angebote zu meiden. Bringt man wohnungslose Personen in Notunterkünften nach ASOG unter – niedrigschwelligen Einrichtungen, die das Land finanziere –, finde zudem eine 100-prozentige Basiskorrektur statt, wenn das Budget überschritten werde. Diese systematischen Fehlanreize könnten nur durch die von SenIAS angestrebte Abschaffung des Planmengenverfahrens beseitigt werden. Die Gefahr der Überbuchung, die aus finanzsystematischer Sicht bestehe, sei in der Praxis nicht gegeben, da die Kapazitäten der Kriseneinrichtungen begrenzt seien. Die stationären Angebote der Hilfen nach § 67 SGB XII sollten künftig zu 100 Prozent basiskorrigiert werden. Dies obliege jedoch nicht allein SenIAS, sondern auch SenFin und letztlich dem Haushaltsgesetzgeber.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) fragt nach, was für die gefährdeten 16 Plätze in der Kriseneinrichtung konkret geplant sei. Müsste die Einrichtung tatsächlich schließen? Könnten die Frauen anderswo aufgenommen werden?

Staatssekretär Alexander Fischer (SenIAS) bekräftigt, die Kriseneinrichtung könne kurzfristig nur gerettet werden, wenn die Bezirke diese buchten und Maßnahmen bewilligen. SenIAS könne dies nicht anweisen. Allerdings werde die Möglichkeit geprüft, in Abstimmung mit SenFin für diese Einrichtung für einen befristeten Zeitraum die Bemessungsbasis der Tagesätze zu verändern, um das Budget kalkulatorisch zu erhöhen. Derzeit werde eine Belegungsquote von 80 Prozent vorausgesetzt; es sei denkbar, diese abzusenken. Wenn die Einrichtung schließen müsste, würden die bezirklichen Sozialämter den Frauen ohne Unterkunft Folgeangebote vermitteln. Dies sei hier aber voraussichtlich nicht nötig, da die Maßnahmen immer nur für rund einen Monat bewilligt würden und die Einrichtung bis Ende März leergezogen werden könne.

Taylan Kurt (GRÜNE) fragt, wie viele Menschen, die in Kriseneinrichtungen vermittelt werden könnten, letztlich nach ASOG untergebracht würden. Lägen SenIAS dazu Zahlen vor? Gebe es außerdem Zahlen zur aktuellen Auslastung der Kriseneinrichtungen?

Lars Düsterhöft (SPD) wünscht zu erfahren, wann das angesprochene Rundschreiben an die Bezirke vorliegen werde. – Habe es bereits erste Gespräche mit SenFin zu der geschilderten kurzfristigen Lösung gegeben?

Staatssekretär Alexander Fischer (SenIAS) kündigt an, genaue Zahlen zur Auslastung der Kriseneinrichtungen werde er nachreichen. Sie liege aber deutlich unter den 80 Prozent, die als Messgröße für den Tagessatz vorgesehen seien. – Die Bevorzugung der Unterbringung nach ASOG gegenüber den Kriseneinrichtungen lasse sich mit Zahlen nicht valide belegen. Allerdings zeige die deutliche Veränderung der Auslastung der verschiedenen Säulen des Hilfesystems die Fehlsteuerung innerhalb des Systems auf. Die Gesamtzahl der untergebrachten Wohnungslosen sei weiter gestiegen. Während immer mehr Menschen in ASOG-Unterkünfte vermittelt würden, stagniere die Zahl der nach § 67 SGB XII Untergebrachten bzw. sinke leicht ab. – Ein konkretes Datum für das Rundschreiben werde er ebenfalls nachreichen. – Die Gespräche mit SenFin hätten bereits begonnen.

Sandra Brunner (LINKE) spricht an, dass SenIAS in den letzten Jahren in Kooperation mit der BVG Fahrkarten an Ehrenamtliche ausgereicht habe. Werde das Projekt fortgeführt?

Staatssekretär Alexander Fischer (SenIAS) bejaht dies. Das langjährige erfolgreiche Projekt könne fortgeführt werden, denn die BVG werde weiterhin Fahrkarten dafür spenden.

Vorsitzende Sandra Brunner stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt damit abgeschlossen sei.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 0004
Übersicht über die Vorhaben von Senatorin Kipping
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke) IntArbSoz

Lars Düsterhöft (SPD) erklärt, zu Beginn der Legislaturperiode wolle man Näheres zu den Zielen und Schwerpunktsetzungen der neuen Hausleitung von SenIAS erfahren.

Staatssekretär Alexander Fischer (SenIAS) führt aus, das 100-Tage-Programm des Senats enthalte vier ehrgeizige Projekte, an deren Umsetzung SenIAS federführend beteiligt sei: ertens die Erhöhung des Landesmindestlohns auf 13 Euro. Der entsprechende Gesetzentwurf befindet sich in der Mitzeichnung der beteiligten Verwaltungen und solle Anfang März 2022 im Senat beschlossen und danach im Abgeordnetenhaus beraten werden. Wenn das Abgeordnetenhaus zustimme, sei die Erhöhung zum 1. Juli 2022 möglich. Weil auch die Begründung betroffen sei, müsse das Gesetz angepasst werden; eine Verordnung reiche nicht aus.

Zweitens enthalte das 100-Tage-Programm das Onlineregister zur Stärkung der Tariftreue, eines der zentralen Instrumente zur Umsetzung der Tariftreueregelung im novellierten Berliner AVG. SenIAS habe die maßgeblichen Tarifverträge für Vergaben in den einzelnen Sektoren identifiziert, die zentralen Inhalte extrahiert und für die Onlineveröffentlichung vorbereitet. Die entsprechende gesetzlich vorgeschriebene Ausführungsvorschrift – die Grundlage für die

Vergabestellen als Handreichung zur Umsetzung der Tariftreueregelung – liege derzeit SenWiEnBe bzw. SenSBW zur Herstellung des ebenfalls gesetzlich vorgeschriebenen Einvernehmens vor. Die Chancen zur Umsetzung innerhalb der 100 Tage stünden gut.

Ein drittes Vorhaben betreffe das Soziale Wohnen. Hier solle eine Erprobungsklausel für die AV Wohnen entworfen werden, die es Jobcentern und Sozialämtern ermögliche, die Miete für eine angemessene Wohnung zu übernehmen, sofern die Kosten für eine Unterbringung höher lägen. Dies sei der Schlüssel, um Housing First als Regelprinzip in der Wohnungslosenhilfe zu verankern. Eckpunkte für die Erprobungsklausel würden innerhalb der ersten 100 Tage vorgelegt. Angestrebt sei, dass sie 2022 in die jährliche Novellierung der AV Wohnen einfließen könnten.

Der vierte Punkt im 100-Tage-Programm sei das Konzept zur Sicherung der Kriseneinrichtungen. Wie bereits in der aktuellen Viertelstunde betont, werde das Konzept zwar von SenIAS erarbeitet, zentral für die Rettung der Kriseneinrichtungen wie der Einrichtungen nach § 67 SGB XII insgesamt sei aber das Planmengenverfahren. Die politische Entscheidung müsse letztlich der Haushaltsgesetzgeber treffen.

Auch die Schwerpunktvorhaben für die gesamte Legislaturperiode bezögen sich auf verschiedene Bereiche und erforderten jeweils die Freigabe entsprechender Ressourcen durch den Haushaltsgesetzgeber. – Bei der Arbeitspolitik werde der Ausbildungsmarkt eine zentrale Rolle spielen. Vorrangiges Ziel sei es, nach Jahrzehntelangem Mangel ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen zu schaffen. Der Koalitionsvertrag und die Richtlinien der Regierungspolitik enthielten dafür die Instrumentarien. Gemeinsam mit den Sozialpartnern werde eine Ausbildungsoffensive gestartet. Bis Ende 2022 werde SenIAS Eckpunkte für eine Ausbildungszulage vorlegen. Vorarbeiten dafür wie eine Analyse des Ausbildungsmarkts nach Branchen hätten bereits begonnen. Ab dem Ausbildungsjahr 2023/24 solle eine Ausbildungsgarantie greifen, die vor allem eine Ausbildungszulage sein müsse. Die Jugendlichen müssten Angebote für eine Qualifikation erhalten, die tatsächlich zu einem Berufsabschluss führe. Die Fortschreibung und Weiterentwicklung der Programme zur Ausbildungsförderung seien ebenfalls von zentraler Bedeutung. Der Senat werde diese hoffentlich im Rahmen der anstehenden Haushaltsverhandlungen diskutieren und eine Fortsetzung beschließen.

Ein weiteres Vorhaben im Bereich der Arbeitspolitik ergebe sich aus dem Arbeitsschutzkontrollgesetzes des Bundes. Ab 2025 müssten die Länder verbindliche Vorgaben für die Kontrolle von Betrieben und Arbeitsstätten erfüllen. Die Umsetzung erfordere einen deutlichen Personalaufbau beim zuständigen Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit – LAGetSi. Dafür müsse eine Personalgewinnungsoffensive gestartet werden: Es müssten nicht nur Mittel im Haushalt verankert, sondern die Stellen auch besetzt werden. Die Arbeitsschutzverwaltung müsse wieder ihrer Relevanz entsprechend ausgestattet werden. Nicht zuletzt durch die Coronapandemie habe sich ihre Bedeutung auch in der modernen Arbeitswelt gezeigt.

In der Sozialpolitik sei die Umsetzung des Masterplans zur Beendigung der unfreiwilligen Obdachlosigkeit bis 2030 ein zentrales Vorhaben. Insbesondere müssten die Mechanismen zur Verhinderung und Beendigung von Obdachlosigkeit in die Regelsysteme der sozialen Sicherung implementiert und das Unterbringungssystem weiterentwickelt werden; insofern

sei die Umsetzung des Projekts „Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung“ – GStU – in dieser Legislaturperiode von besonderer Bedeutung. Menschen müssten nicht nur untergebracht, sondern in eigenen vier Wänden beheimatet werden. Dafür müsse die GStU umgesetzt und um die Option, Menschen in Wohnungen zu vermitteln, erweitert werden. Die sozialen Wohnhilfen der Bezirke müssten durch eine Zielvereinbarung quantitativ und qualitativ gestärkt werden. Zudem müssten beispielsweise in der AV Wohnen und der Organisation der Hilfen nach § 67 SGB XII regulatorische Voraussetzungen geschaffen werden. Was die Akquise von Wohnraum betreffe, werde sich SenIAS dafür einsetzen, dass neu entstehender Wohnraum auch vulnerablen Bevölkerungsgruppen zugänglich gemacht werde. Insgesamt handle es sich um ein ehrgeiziges, aber erreichbares Ziel, sofern der Senat und die Bezirke, aber auch die Stadtgesellschaft und die Wirtschaft die Obdachlosigkeit in Berlin bis 2030 wirklich gemeinsam beenden wollten.

Bei der Inklusionspolitik werde der Schwerpunkt auf der Umsetzung des novellierten Landesgleichberechtigungsgesetzes – LGBG – liegen. Auch hier seien die Ziele ambitioniert und erforderten die Freigabe entsprechender Ressourcen durch den Haushaltsgesetzgeber. – Der Zuzug von Geflüchteten nach Berlin habe sich 2021 wieder deutlich erhöht und verstetige sich auf einem Niveau von bis zu 1 000 Menschen im Monat, wodurch die praktischen Herausforderungen in der Integrations- und Flüchtlingspolitik zunähmen. Das Land Berlin stehe zu seinen Unterbringungsverpflichtungen – nicht nur quantitativ, sondern bezogen auf die Standards auch qualitativ – und werde die Kapazität der zur Verfügung stehenden Plätze in den kommenden Jahren kontinuierlich anpassen. Insbesondere müsse 2022 in geordneten Verfahren der Betrieb von Unterkünften verlängert werden. Gespräche zwischen SenIAS und den Bezirken hätten hier bereits deutliche Erfolge erzielt. Zudem müssten die neu gebauten Modularen Unterkünfte für Flüchtlinge – MUFs – planmäßig in Betrieb genommen werden, was im ersten Quartal gelingen werde und auch für die folgenden Quartale erreicht werden müsse. Dennoch sei es notwendig, auch neue Unterkünfte anzumieten. Dafür sei im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – LAF – eine Taskforce gebildet worden, die neue Standorte identifiziere. Erste Ergebnisse hätten am 16. Februar 2022 dem Hauptausschuss vorgelegen. Das Thema werde SenIAS auch in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen.

Im Bereich der Integrationspolitik sei ein wesentliches Vorhaben die Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin – PartMigG. Das Gesetz zur Neuregelung der Partizipation im Land Berlin schaffe die Voraussetzungen für die chancengleiche Teilhabe von Berlinerinnen und Berlinern mit Migrationsgeschichte in allen Lebensbereichen. Um eine höhere Repräsentanz dieser Zielgruppe in der öffentlichen Verwaltung zu erreichen, würden SenIAS bzw. der Senat Maßnahmen ergreifen, um sie direkt zu einer Bewerbung im öffentlichen Dienst zu ermuntern. Das neue Gesetz stärke die Rolle des Landesbeirats für Migration und Partizipation und erweitere mit der Einrichtung des Beirats für Angelegenheiten von Roma und Sinti das Empowerment und die gesellschaftliche Teilhabe auch dieser Zielgruppen. Auch hierbei sei es essenziell, dass finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt würden.

Dr. Martin Pätzold (CDU) [zugeschaltet] stellt die Frage, welchen Stellenwert SenIAS der Jugendberufsagentur zumesse. Wie könne deren gute Arbeit der letzten Jahre ausgebaut und erreicht werden, dass jeder Schüler bis zu einem gewissen Alter ein Beratungsangebot der Jugendberufsagentur in seinem Bezirk erhalte? Welche Schwerpunkte sehe SenIAS insgesamt? Welche rechtlichen oder strukturellen Anpassungen seien geplant, um dies anzugehen?

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) fragt, ob der Zeitplan für die nochmalige Erhöhung des Landesmindestlohnes, die ihre Fraktion grundsätzlich ablehne, mit der Bundesebene synchronisiert sei, wo die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro anstehe. – Welche konkreten Maßnahmen bezüglich der Kriseneinrichtungen seien in den ersten 100 Tagen geplant? Werde es tatsächlich zu einer Absenkung der Auslastungsquote kommen? Werde es eine Empfehlung an die Bezirke geben, den Begriff „Krise“ weiter zu fassen und einheitlich auszulegen? Seien für die ersten 100 Tage auch ein Vorschlag zur Änderung des Planmengenverfahrens und die Abstimmung dazu mit SenFin bzw. dem Parlament vorgesehen?

Bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen sei auch das Matching ein großes Problem: Derzeit blieben auch deshalb viele Ausbildungsstellen unbesetzt, da viele junge Leute durch die Pandemie zusätzlich verunsichert und nicht ausreichend orientiert seien. Was werde SenIAS tun, um mehr Jugendliche für eine Ausbildung zu begeistern? – Das Vorhaben, mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund für den öffentlichen Dienst zu gewinnen, erscheine noch etwas nebulös. Die FDP schlage vor, verstärkt mit den Schulen einerseits und Ausbildungsbotschaftern andererseits zusammenzuarbeiten, die selbst einen Migrationshintergrund hätten. Welche konkreten Planungen habe SenIAS dazu?

Lars Düsterhöft (SPD) bittet um Auskunft, ob die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit beim inklusiven Ausbau der Jugendberufsagentur Kompromissbereitschaft zeige. In der Vergangenheit hätten unterschiedliche Auffassungen hier zu Problemen geführt. – Beim Mindestlohn sei eine zentrale Frage, ob die weitere Entwicklung des Landesmindestlohns in dem Gesetzentwurf dynamisch angelegt sei, damit in Zukunft nicht immer wieder das ganze parlamentarische Verfahren durchlaufen werden müsse, bis der Mindestlohn ein angemessenes Niveau erreicht habe. – Zur AV Wohnen: Was werde unternommen, um dem Verlust der Wohnung stärker vorzubeugen? Housing First bzw. die Experimentierklausel greife schließlich erst, wenn eine Person ihre Wohnung bereits verloren habe. Welches Spannungsverhältnis existiere dabei zum SGB II?

Sven Meyer (SPD) fragt, warum es trotz unbesetzter Ausbildungsplätze notwendig sei, in den Ausbildungsmarkt einzugreifen und neue Instrumente wie die Ausbildungsplatzumlage zu entwickeln. – Gebe es bereits konkretere Überlegungen, wo die Beschwerdestelle beim LA-GetSi angesiedelt werden könne und welche Aufgaben, wie beispielsweise die Bearbeitung anonymer Beschwerden, sie übernehmen solle?

Taylan Kurt (GRÜNE) erkundigt sich, ob geplant sei, MUFs zukünftig auch für Wohnunglose zu bauen. Die Erhöhung der AV Wohnen sei zu begrüßen, aber auch der Bestand an Wohnraum müsse erhöht werden. – Was sei in diesem Zusammenhang der Stand bei der Übertragung von Grundstücken an soziale Träger? – Gebe es hinsichtlich der Prävention von Obdachlosigkeit bereits Planungen für den kommenden Haushalt?

Orkan Özdemir (SPD) bemerkt mit Bezug auf die Frage der Abgeordneten Dr. Jasper-Winter, in Berlin werde bereits viel getan, um Menschen mit Migrationshintergrund in den öffentlichen Dienst zu holen; nicht alles sei im Arbeitsressort angesiedelt. Beispiele seien „Berlin braucht dich“, ein von der Integrationsverwaltung gefördertes Strukturprojekt, sowie die neue Diversity-Beratung der Berliner Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung – LADS – für den öffentlichen Dienst und die landeseigenen Betriebe. Zusätzliche Maßnahmen durch die Arbeitsverwaltung seien aber selbstverständlich erwünscht.

Jeannette Auricht (AfD) wünscht zu erfahren, wie viele Menschen in Berlin voraussichtlich von der Erhöhung des Landesmindestlohns profitieren würden. – Bestehe beim Landesmindestlohn die Gefahr einer Entkopplung von Mindest- und Tariflohn? – Mit welchen Beschäftigungseffekten rechne SenIAS durch die Erhöhung des Landesmindestlohns? – Welche Auswirkungen auf die Rente seien erwartbar, auch im Vergleich zur Grundrente?

Björn Wohlert (CDU) führt aus, Senatorin Kipping habe sich im Zusammenhang mit der Verdrängung ärmerer Menschen kürzlich zur Bodenpolitik geäußert und erklärt, dass möglichst keine Privatisierungen mehr erfolgen und stattdessen weitere Grundstücke durch das Land angekauft werden sollten. Bei der Auftaktsitzung des Bündnisses für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen sei dieser Aspekt nicht vorgekommen. Aus sozialpolitischer Perspektive sei es von Interesse, wie sich die Senatorin in das Bündnis einbringen werde. Seien dazu Gespräche mit Senator Geisel geplant, oder hätten diese bereits stattgefunden?

Sandra Brunner (LINKE) zeigt sich erfreut über die Ankündigung von Staatssekretär Fischer, dass Housing First als Prinzip bei allen sozialpolitischen Maßnahmen mitgedacht und eine Erprobungsklausel erarbeitet werden solle. Housing First sei als Leitidee gut geeignet, weil für die Betroffenen ein großer Unterschied zwischen einem eigenen Zuhause und einer Unterbringung bestehe. Neben integrationspolitischen gebe es auch ökonomische Argumente dafür, denn bekanntlich sei nichts teurer als eine Unterbringung. Die Tagessätze dafür lägen bei 25 bis 27 Euro. – Zur bereits angesprochenen Prävention vor Wohnraumverlust: Senatorin Dr. Kreck habe angekündigt, für SenJustVA ein Modellprojekt „Zwangsräumung verhindern“ einzurichten, um Wohnraumverlust im Vorfeld abzuwenden. Eine Maßnahmen sei beispielsweise, Behördenpost in Begleitung von Sozialarbeitern persönlich zu überbringen. Sei SenIAS an diesem Projekt beteiligt bzw. sei beabsichtigt, sich daran zu beteiligen?

Staatssekretär Alexander Fischer (SenIAS) stellt fest, hinsichtlich der Jugendberufsagentur müsse man zum einen zu einem Betrieb wie vor der Pandemie zurückkehren und in voller Stärke Präsenztermine ermöglichen. Die Regionaldirektion sehe dies genauso. Die aktuelle Verschärfung des Matching-Problems korreliere deutlich mit der fehlenden Berufsorientierung in Präsenz an den Schulen. Zum anderen sei geplant, die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Standorten in den Bezirken zu verbessern und das Fallmanagement als Prinzip umzusetzen. Es müsse Schnittstellen zwischen den verschiedenen Behörden geben, die einen Jugendlichen betreuten. Insgesamt müsse geprüft werden, ob die Auswirkungen der Corona-pandemie ein hinreichender Grund seien, um die Finanzierung der Berufsorientierung noch einmal aufzustocken.

Zum inklusiven Ausbau der Jugendberufsagentur: Grundlage dafür sei, die Gebäude barrierefrei zugänglich zu machen. SenIAS habe in einem Projekt die Handlungsbedarfe an den einzelnen Standorten identifiziert und führe jetzt Gespräche zur Umsetzung. Eine Schwierigkeit bestehe darin, dass die Liegenschaften unterschiedliche Eigentümer hätten. Gemeinsam mit SenBJF wolle man diese anregen, Barrierefreiheit umzusetzen. Außerdem sei die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure von Bedeutung. Die Inklusionsberater der Regionaldirektion beispielsweise seien inzwischen regulär bei Beratungen in der Jugendberufsagentur anwesend, wenn diese in Präsenz stattfänden. Auch die Teilhabefachdienste Jugend und Soziales müssten in das Fallmanagement implementiert werden. Jugendliche mit Behinderung gingen häufig am Übergang von der Schule zum Beruf für die Qualifizierung verloren und würden

noch zu oft in Behindertenwerkstätten vermittelt. Hier seien auch auf Landesebene Verbesserungen möglich.

Neue Instrumente zur Schaffung von Ausbildungsplätzen seien aus Sicht von SenIAS nötig, da auch die frei bleibenden Plätze nicht ausreichten, um alle Jugendlichen zu versorgen. Die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts für ein auskömmliches Angebot an Ausbildungsplätzen liege bei über 100 Prozent; Berlin erreiche nur eine Versorgungsquote von rund 70 Prozent. Die geplante Ausbildungsplatzumlage könne nur funktionieren, wenn einzelne Branchen und ihre Bedarfe in den Blick genommen würden. Daher sei die erwähnte Bestandsanalyse wichtig: In welchen Branchen gebe es möglicherweise zu viele Plätze? Wo müssten mehr Plätze entstehen, um den künftigen Fachkräftebedarf zu decken?

Dass der Bundes- und der Landesmindestlohn auseinanderklafften, sei nicht neu und in der praktischen Umsetzung kein Problem. Der Landesmindestlohn binde ausschließlich die Berliner Verwaltung selbst und die landeseigenen Unternehmen sowie Träger, die Zuwendungen und Entgelte vom Land erhielten. Hinsichtlich des Lohngefüges bei den sozialen Trägern strebe SenIAS letztlich den Abschluss von Tarifverträgen an. Der Landesmindestlohn sei lediglich eine Krücke, um besonders niedrige Entgelte auf eine Mindestgröße zu bringen. Die eigentliche Aufgabe sei es, die Tarifbindung bzw. Tarifabschlüsse zu erreichen. Dabei habe man in den letzten Jahren bereits deutliche Fortschritte erzielt. – Für den weiteren zeitlichen Verlauf seien die Dynamisierungsregelungen im Landesmindestlohngesetz und im Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz ausreichend. – Wie viele Menschen von der Erhöhung des Landesmindestlohns profitierten, gehe aus den zur Verfügung stehenden Daten nicht hervor. Eventuell könne er Zahlen nachreichen. Für den Bereich von SenIAS sei es grob geschätzt eine geringe fünfstellige Zahl von Beschäftigten. – Laut dem BMAS seien bundesweit betrachtet bei 45 Jahren Vollzeittätigkeit 14,04 Euro Stundenlohn nötig, um nicht auf Grundrente angewiesen zu sein.

Bezüglich der Kriseneinrichtungen strebe SenIAS an, möglichst bald die Absenkung der Auslastungsquote zu erreichen und das Rundschreiben an die Bezirke zu versenden. Der Vorschlag für die Änderung der Haushaltssystematik sei der Kern des Konzepts und werde ebenfalls innerhalb der ersten hundert Tage vorliegen.

Zur Prävention vor Wohnungsverlust: Für Räumungsklagen seien grundsätzlich die Gerichte und nicht der Senat zuständig. Dennoch habe SenIAS in Zusammenarbeit mit den Gerichten erreicht, dass ihre Zahl während der Pandemie deutlich zurückgegangen sei. Zwar gebe es keinen zentralen Schalter, um Zwangsräumungen abzuwenden, aber in der Regel sei es möglich, vor dem Verlust der Wohnung zu intervenieren. Hier setze auch das erwähnte Projekt zur Verhinderung von Zwangsräumung an. Ein wichtiges Element sei aufsuchende Hilfe. Meldepflichten dürften nicht nur auf dem Papier stehen, sondern in der Praxis müsse auch konkret Hilfe veranlasst werden. Die personelle Stärkung und Qualifizierung der sozialen Wohnhilfen der Bezirke seien daher essenziell und sollten über eine Zielvereinbarung erreicht werden.

Zur Bodenpolitik des Senats: Die Grundstücke, die in einer ersten Tranche speziell sozialen Trägern angeboten worden seien, hätten sich überwiegend als zu klein herausgestellt. Über das Erbbaurecht sei es möglich, auch größere Grundstücke zur Verfügung zu stellen. Dies werde bereits praktiziert, aber bisher in zu geringem Umfang. Es gebe vielversprechende Kooperationen zwischen Wohnungsbaugesellschaften, Bezirken und Trägern. Zukunftsweisend

sei beispielsweise ein Projekt der DEGEWO im Soldiner Kiez in Mitte. – SenIAS erhebe ausdrücklich den Anspruch, insbesondere beim Bündnis für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen beteiligt zu werden, um die aus ihrem Blickwinkel zentrale Frage einzubringen, wie man erreichen könne, dass auch vulnerable Gruppen von dem neuen Wohnraum profitierten.

Die MUFs der zweiten und dritten Generation seien bewusst in Apartmentstruktur gebaut, sodass sie mittelfristig für die Unterbringung verschiedener Gruppen von Wohnungslosen genutzt werden könnten. Wichtig sei ein systematischer Gesamtblick auf wohnungslose Menschen mit und ohne Fluchthintergrund.

Zur geplanten Beschwerdestelle im LAGetSi: Wenn sich Beschäftigte über Verstöße gegen den Arbeitsschutz in einem Unternehmen beschweren, müsse das LAGetSi als Sonderpolizeibehörde aktiv werden und dafür sorgen, die Missstände abzustellen. Bei einer anonymen Beschwerde sei dies nicht möglich. Daher müsse eine klare Grenze zwischen der Beratung einerseits und dem Vollzugshandeln andererseits gezogen werden. In der Beratungsstelle für Berufskrankheiten seien bereits Strukturen für ähnlich gelagerte Fälle etabliert; daher sei geplant, die Beschwerdestelle im Prinzip mit dieser zusammenzuführen.

Vorsitzende Sandra Brunner stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt abgeschlossen sei.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Housing First – Bestandsaufnahme und Perspektiven
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

0003
IntArbSoz

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Inklusionstaxi – Bestandsaufnahme und Wiederaufnahme der Förderung
(auf Antrag der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

0007
IntArbSoz

Lars Düsterhöft (SPD) erklärt, das Projekt Inklusionstaxi habe vor allem gegen Ende der letzten Legislaturperiode – nach gesetzlichen Änderungen auch auf Bundesebene – an Schwung gewonnen. Das Förderprogramm solle fortgeführt, weiterentwickelt und im Rahmen der anstehenden Haushaltsverhandlungen berücksichtigt werden. Wie sei der aktuelle Stand, und welche Perspektive sähen die betroffenen Senatsverwaltungen?

Staatssekretär Alexander Fischer (SenIAS) führt aus, zum 1. Februar 2018 sei dem LAGeSo die Zuständigkeit für die Einführung des Inklusionstaxis übertragen worden. Bis Ende 2021 hätten 250 barrierefreie Taxis in Berlin etabliert werden sollen. Entsprechende Mittel und Personal seien zur Verfügung gestellt worden. Auch wenn das LAGeSo sonst keine Wirtschaftsförderung betreibe, sei es die Aufgabe engagiert angegangen. Es habe auf Grundlage des Zuwendungsrechts ein Förderprogramm erarbeitet und in Abstimmung mit Vertretern des Taxigewerbes sowie Sozialverbänden eine Förderrichtlinie erstellt. Das gesetzte Ziel von 250 Taxis habe jedoch bis zum Auslaufen der Förderrichtlinie am 31. Dezember 2021 nicht erreicht werden können, obwohl zwischenzeitlich Fördertatbestände erweitert worden seien. Insgesamt seien 114 Anträge gestellt worden, von denen 62 bewilligt, 25 abgelehnt und 27 zurückgenommen worden seien. Rund 625 000 Euro seien ausgezahlt worden.

Einen deutlichen Anstieg an Anträgen habe es erst 2021 gegeben, nachdem das Personenbeförderungsgesetz auf Bundesebene geändert worden sei. Taxiunternehmen mit mehr als 20 Konzessionen müssten nun 5 Prozent ihrer Fahrzeuge rollstuhlgerecht ausstatten. Dies zeige, dass mit gesetzlichen Vorgaben verbundene Förderprogramme effizienter seien. In London beispielsweise müssten alle zugelassenen Taxis barrierefrei sein. – Die Fortführung des Förderprogramms werde im Senatsbeschluss enthalten sein. Derzeit erörtere SenIAS die Überarbeitung der Förderrichtlinie. Grundsätzlich stelle sich aber die Frage, ob das Programm im Geschäftsbereich von SenIAS bzw. des LAGeSo auf Dauer richtig angesiedelt sei, auch im Hinblick auf die Vernetzung mit anderen, bei SenWiEnBe verankerten Förderprogrammen wie dem zur E-Mobilität.

Vorsitzende Sandra Brunner hält fest, dass SenIAS die Zahlen auf Bitten des Abgeordneten Penn noch einmal schriftlich zur Verfügung stellen werde.

Judith Drescher (SenWiEnBe) [zugeschaltet] erläutert, SenWiEnBe biete seit 2018 das Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ – WELMO – für Selbstständige an, die zur Ausübung ihrer Tätigkeit auf ein Fahrzeug angewiesen seien. 2021 sei ein weiteres Fördermodul für die Anschaffung elektrisch angetriebener Taxis aufgenommen worden. Da Inklusionsförderung auch eine Art der Wirtschaftsförderung darstelle, sei es denkbar, das Projekt Inklusionstaxi an das Taximodul von WELMO anzubinden. Die Voraussetzung sei allerdings, dass die beantragten Fahrzeuge rein batterieelektrisch betrieben würden. Außerdem müssten gegebenenfalls im Rahmen der Haushaltsberatungen die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Dagmar Blöcher (SenUMVK) [zugeschaltet] gibt zu bedenken, die neue Vorgabe im Personenbeförderungsgesetz für eine Quote barrierefreier Taxis wirke sich in der Praxis nur langsam aus. SenUMVK vermute, dass das gestiegene Interesse auch auf eine Veränderung des Berliner Taximarkts zurückgehe: Taxiunternehmen orientierten sich unter anderem wegen des Wegfalls des Flughafens Tegel um und etablierten Barrierefreiheit als neues Geschäftsfeld. Allerdings seien von über 2 000 Unternehmen nur 69 so groß, dass sie gesetzlich verpflichtet seien, die Vorgabe zu erfüllen. Dadurch liege die tatsächliche Quote vorgeschriebener Inklusionstaxis in der Gesamtflotte deutlich unter 5 Prozent. Um eine höhere Quote zu erreichen, sei also eine Fortsetzung der Förderung notwendig. SenUMVK sehe ihre Rolle allerdings in der Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen für verschiedene Verkehrsbereiche, nicht als Förderinstitution.

Bert Kormann (LAGeSo) [zugeschaltet] erklärt, seine Behörde stelle die Informationen und Erfahrungen aus dem Projekt bei einer eventuellen Übergabe an eine andere Verwaltung gern zur Verfügung.

Lars Düsterhöft (SPD) dankt SenIAS und dem LAGeSo dafür, dass sie das Programm zu den Inklusionstaxis übernommen hätten. Er halte es dennoch für sinnvoll, die Förderung zukünftig bei SenWiEnBe anzusiedeln und mit anderen Programmen zu verknüpfen. Spätestens seit der Gesetzesänderung auf Bundesebene handle es sich dabei um konkrete Wirtschaftsförderung, die weiter aufrechterhalten werden solle, um das Ziel von 250 barrierefreien Taxis zu erreichen. Die neue Förderrichtlinie solle bereits jetzt und nicht erst nach Beschluss des Haushalts erarbeitet werden, damit schon im zweiten Halbjahr 2022 wieder Anträge entgegengenommen und beschieden werden könnten.

Stefanie Fuchs (LINKE) [zugeschaltet] stellt die Frage an SenUMVK, ob ein inklusiver Verkehrsplan im Sinne der Zielsetzung „inklusive Stadt“ in Vorbereitung sei und ob das Inklusionstaxi darin eine Rolle spiele.

Catrin Wahlen (GRÜNE) [zugeschaltet] plädiert dafür, dass die Förderung fortgesetzt werden und zukünftig bei der am besten geeigneten Stelle liegen solle. Die Kooperation zwischen den beteiligten Häusern sowie die Verknüpfung von Inklusion und Klimaschutz erschien ihr vielversprechend. Inwiefern seien die verschiedenen Programme kombinierbar?

Dagmar Blöcher (SenUMVK) [zugeschaltet] kündigt an, ein Projekt zur alternativen barrierefreien Beförderung sei ausgeschrieben und solle 2022 starten. Der inklusive Verkehrsplan befindet sich noch in der Bearbeitungsphase.

Judith Drescher (SenWiEnBe) [zugeschaltet] erklärt, das Programm von SenWiEnBe sei mit der Innovationsprämie des Bundeswirtschaftsministeriums kumulierbar, mit entsprechender Erhöhung der Fördersumme. Dies sei derzeit die einzige mögliche Verknüpfung mit anderen Förderprogrammen.

Staatssekretär Alexander Fischer (SenIAS) erläutert, die Förderrichtlinie werde ständig evaluiert und angefasst. Es gebe zahlreiche Verbesserungsvorschläge von Taxiunternehmen. Eine Umressortierung sei im Rahmen der Geschäftsverteilung des Senats zu diskutieren. Je früher sie stattfinde, desto nahtloser könne die Förderung erfolgen.

Lars Düsterhöft (SPD) schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und gegebenenfalls während der anstehenden Haushaltsverhandlungen erneut aufzurufen.

Vorsitzende Sandra Brunner stellt Einvernehmen fest, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.